

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1832

2.8.1832 (Nr. 214)

Baden.

(Eingefandt.)

Die badische Pressangelegenheit.

Es kann nicht fehlen, daß die Verordnung vom 28. Juli l. J., die Presse betreffend, mancherlei Urtheile veranlaßt, verschiedenartige Gefühle erregt. Mit Denjenigen, die in selbstsüchtiger Absicht befangen sind, haben wir uns nicht zu verständigen. So wenig sie den Geist und die Absicht des Pressgesetzes aufgefaßt haben, oder auffassen wollten, dadurch, daß sie der gegebenen Freiheit eine unbezwingbare Achtung verschafft, und alle Gegner derselben zum Schweigen gebracht hätten, eben so wenig werden sie jetzt zur Besinnung kommen, und zu einer Verständigung sich herbeilassen. — Aber auch die Verständigen u. Redlichgesinnten sind von einem bitteren Gefühle erfüllt, darüber, daß die kaum verliehene Freiheit verkümmert, und am meisten darüber, daß diese Verkümmern von der Regierung selbst, welche dagegen schützen sollte, ausgesprochen werde. Wie ist es möglich, sagen sie, daß in wenigen Monaten genug Erfahrungen gemacht wurden, um einem Gesetze den Werth abzusprechen, den man bei dessen Erlassung darauf gelegt hatte? Und, wäre es, ist die Regierung befugt, ein im verfassungsmäßigen Wege zu Stande gekommenes Gesetz einseitig aufzuheben oder abzuändern? Und, hätte sie diese Befugniß, kann sie es thun, ohne ihrem eigenen Ansehen, ihrer Würde zu schaden?

Diese Fragen liegen der Sache selbst ganz nahe, und das damit verbundene Gefühl ist gerecht. Es ist nur dadurch zu beschwichtigen, daß jene Fragen auf eine überzeugende Weise gelöst werden.

Die eine dieser Fragen beseitigt sich sogleich, wenn wir die Verordnung mit ihren Motiven in's Aug fassen. Wir finden nirgends, daß die inzwischen gemachten Erfahrungen unter den Motiven begriffen sind. Die Unvereinbarkeit des Gesetzes mit der Bundesgesetzgebung ist allein als Grund ausgesprochen. Wenn das Gesetz an sich und am ersten Tage seines Erscheinens unvereinbar war, so ist es gewiß, daß nicht die außer dem Gesetz liegenden, und erst in der Folge eingetretenen Erfahrungen in Betrachtung gezogen werden konnten, um eine in dem Gesetze selbst liegende Unvereinbarkeit auszusprechen. Und in der That wäre es ein grober Mißgriff, wenn die Erfahrungen weniger Monate über die Frage, ob die in dem Pressgesetze liegenden präventiven und repressiven Maßregeln zusammen das nämliche leisten können, als die vom Bunde

gewollten ausschließlich präventiven, einen entscheidenden Ausschlag geben sollten. Der Mißgriff wäre um so auffallender, als die Vergleichung der bad. Blätter mit den auswärtigen, die mit Zensur erscheinen, keineswegs ein solches Resultat liefert, welches zur Begründung einer Abänderung des Gesetzes zureichend wäre. Doch, wie gesagt, wir haben uns nicht zu beschäftigen mit etwas, was nicht in Frage gestellt ist.

Anderß verhält es sich mit der Frage über die Befugniß zu Erlassung einer solchen Verordnung. Wir haben, seitdem das badische Pressgesetz angefochten worden ist, oft und viel sagen hören, die Regierung möge die Stände einberufen, um ihnen die streitige Frage vorzulegen, und ihre verfassungsmäßige Beistimmung einzuholen. Wir haben uns den Zweck dieser Einberufung nie klar machen können, und jetzt, nachdem wir die Verordnung kennen, sind wir sogar überzeugt, daß die Einberufung der Stände zweck- und verfassungswidrig gewesen wäre. Die Regierung kann die Einwilligung der Stände nur dazu verlangen, wovon die Nichteinwilligung der Stände sie abhalten dürfte, — mit andern Worten, man kann nur diejenigen um ihr Ja fragen, die Nein sagen dürfen. Wäre dieses aber hier der Fall gewesen? Nach §. 1 der Verfassung

„bildet das Großherzogthum einen Bestandtheil des deutschen Bundes.“

Nach §. 17

„wird die Pressfreiheit nach den Bestimmungen der Bundesversammlung gehandhabt werden.“

Wenn also die Bundesgesetze (seyen es provisorische oder definitive) für die badische Presse maßgebend sind, so liegt es nicht in der Befugniß des einzelnen Bundesstaates, oder seiner Gesetzgebung, den Bundesgesetzen zuwider zu handeln. Eben so klar ist es, daß die Bundesversammlung, welche das Gesetz zu geben hat, auch der authentische Ausleger des Gesetzes ist, und ferner, daß sie darüber zu urtheilen hat, ob von einzelnen Bundesstaaten dem Vollzuge des Gesetzes Genüge geleistet sey. Die Verordnung, wie sie vor uns liegt, ist eine reine Folge dieses Ausspruches, und wir vermögen daher nicht einzusehen, wie möglicher Weise diesem kompetenten Ausspruche ein anderer, der nicht kompetent ist, entgegengesetzt werden, und welche Wirkung dieser letzte haben könnte. Die Stände dürften den Vollzug des Bundesbeschlusses nicht verweigern, und darum ist es zweckwidrig, sie darüber zu hören. Es wäre aber sogar verfassungswidrig, weil die Bundesbeschlüsse, innerhalb der Kompetenz des Bundes gefaßt, eine unbedingte Wirksamkeit für den Großherzog und das Großherzogthum haben (nach §. 2 der Ver-

fassung), und darum nicht durch die Beistimmung der ständischen Kammern bedingt werden können. Die Verordnung ist eine reine Vollzugsverordnung, welche allein der Großherzog als der dem Bunde für den Vollzug verantwortliche Bundesfürst erlassen mußte.

Aus eben diesem Gesichtspunkte betrachtet, bringt die Verordnung dem Ansehen und der Würde der Regierung keinen Nachtheil. Mag es seyn, daß jeder Rückschritt für das Selbstgefühl etwas Verlegendes hat; aber die moralische Würde beruht auf etwas Höherem, als auf bloßem Gefühle. Sie beruht auf dem Bewußtseyn, nach Recht und Pflicht gehandelt zu haben, und einem an sich unwandelbaren Grundsatz nicht untreu geworden zu seyn. Dieses Bewußtseyn hält die Würde des Menschen aufrecht, selbst da, wo er im Falle ist, mit Selbstverläugnung seine Ueberzeugung einem fremden, aber befugten Aussprüche zum Opfer zu bringen. Diese Selbstverläugnung ist es, nicht aber die Verläugnung eines Grundsatzes, welche sich in der Verordnung ausspricht. Ueberall und gleichförmig, von der ersten Vorlage des Preßgesetzes bis zu seiner Sanction, finden wir die föderative Gesinnung der Regierung festgehalten, überall den Willen, die Bundesgesetze zu erfüllen, und durch das badische Gesetz sie nicht zu verletzen. Und das nämliche Prinzip tritt uns wieder vor die Augen, wenn wir den Eingang und das Motiv der neuen Verordnung lesen. Wir finden aber auch in dem ganzen Inhalte der Verordnung, daß im Preßgesetze nur dasjenige, was mit dem Bundesgesetze von 1819 in Kollision geräth, eine Abänderung erlitten hat, und daß alles Uebrige, was der innern Landesgesetzgebung ausschließlich angehört, unberührt geblieben ist. Die eigene Souveränität ist mithin so gewahrt, wie sie überhaupt in einem Bundesstaate bestehen kann, nämlich mit der Unterordnung unter die Bundeszwecke und die Bundesgesetzgebung. Die Unterordnung unter das Gesetz aber kann dem Ansehen der Regierung nicht schädlich seyn, weil in eben dem Maße, in dem sie das für sie und das Land verfassungsmäßig verbindliche Bundesgesetz befolgt, die Achtung des Gesetzes überhaupt erhöht wird, und in dieser Achtung alles Ansehen der Regierung selbst seinen Grund hat.

B a i e r n.

München, 28. Juli. Nach neueren Nachrichten wird Se. M. der König mit dem Prinzen Otto noch nicht so bald, als man vermuthete, hier eintreffen. Auch die seit mehreren Tagen angekündigte Deputation aus Griechenland zu Bewillkommung des künftigen Herrschers ist noch nicht hier angekommen. Die nach Griechenland bestimmten bayerischen Truppen sollen 3400 Mann betragen. Es ist ein eigenes Reglement für dieselben angefertigt worden. Jeder hat zwei Jahre daselbst zu verbleiben; die aus der Armee Gezogenen rücken, wenn sie nach Baiern zurückkehren, in einem höhern Dienstgrad wieder in die bayerische Linie ein. Oberst Heidegger ist zum Generalmajor ernannt, und soll das Kommando über diese Truppen erhalten. — Der Minister v. Giese ist bereits von Brückenau

wieder hier angekommen. — Der König soll die Deputation des Würzburger Magistrats abgelehnt, sich dagegen bereit erklärt haben, die Wünsche und Bitten genannter Stadt schriftlich anzunehmen. — Nach hiesigen Blättern hätte ein halb Duzend meist unbedeutender Häuser hier fallirt. (Schw. Merk.)

Großherzogthum Hessen.

Die Organisation für die evangelische Geistlichkeit ist jetzt erschienen. Der verstorbene Dr. Zimmermann hatte ohne Zweifel großen Antheil an ihrer Abfassung. Bestätigt sich dies, so läßt sich schon zum Voraus annehmen, daß mit Umsicht und Sachkenntniß verfahren, und besonders auch der Geist der Zeit berücksichtigt worden sei. In der That ist auch Vieles zur Sprache gebracht, was man früher bei fast allen kirchlichen Anordnungen im Protestantismus schmerzlich vermisse. Ein Punkt jedoch, welcher in der Verordnung nicht beachtet wurde, so zeitgemäß seine Beachtung auch seyn möchte, ist die Frage, ob es nicht besser wäre, wenn der Geistliche als solcher keinen Andern über sich hätte, als den, welchen er selbst über sich erkennt, d. h. mit andern Worten, wenn die Geistlichen ihre Dekane und Superintendenten selbst wählen würden. (Beobachter in Hessen.)

Kurhessen.

In der Sitzung der Ständeversammlung am 26. Juli hatte sich eine ungewöhnliche Menge von Zuhörern eingefunden; man erwartete einen Bericht des Rechtspflegeausschusses in Betreff der Bundestagsbeschlüsse. Bald nachdem der Landyndikus das Protokoll der letzten Sitzung und das Eingabeprotokoll verlesen hatte, nahm der Landtagskommissär das Wort und sagte: So eben sey ihm eine Verfügung des Ministeriums übersandt worden, wornach er auf eine sofortige geheime Sitzung antragen müsse, um der hohen Kammer eine Mittheilung zu machen. Der Präsident kündigte dem Publikum an, daß es sich zu entfernen habe. Ueber die geheime Sitzung ist nun Folgendes bekannt geworden: Nachdem der Landtagskommissär die Verordnung, durch welche der Landtag aufgelöst wird, verlesen hatte, soll Hr. Jordan bemerklich gemacht haben, daß der Ständeversammlung doch die Möglichkeit nicht entzogen werden dürfe, die dem permanenten Ausschusse zu ertheilende Instruktion zu beschließen, worauf der Landtagskommissär geäußert hätte, Hr. Professor Jordan möchte bedenken, daß er jetzt als Deputirter keinen Antrag mehr zu machen habe, indem mit der Auflösung der Ständeversammlung auch jene Eigenschaft aufgehört habe. Hr. Bach hätte hierauf gesagt: diese Aeußerung könne man denn ebensowohl auch nur als vom Hrn. Steuerdirektor Meisterlin ausgegangen annehmen. Hr. Eberhard aber hätte hinzugefügt: In Ermangelung einer besondern Instruktion werde sich nunmehr der permanente Ausschuss lediglich an den §. 102 der Verfassungsurkunde zu halten haben. (Kass. Stg.)

Frankreich.

* Paris, 29. Juli. Die heutige Revue ist nicht zahl-

reich; es fehlen viele Nationalgarden, überhaupt alle diejenigen, welche mit dem Gange der Regierung unzufrieden sind, und deren gibt es viele. Die Linientruppen geben den schönsten Anblick. Der Herzog von Orleans kommandirt als Generallieutenant. Er soll bald zum Marschall ernannt werden, um im Falle eines Kriegs ein großes Armeekorps befehligen zu können. Der Moniteur druckt in einem langen enthusiastischen Artikel die Gefühle aus, welche gestern das Volk belebt haben sollen. Wir waren überall zugegen, und haben nichts von der hohen Freude bemerkt, welche dem offiziellen Blatt zu vielen schönen Phrasen Gelegenheit gibt. Es herrschte überall Ruhe und Stille und mehr als Stille. — Endlich sind Nachrichten von Don Pedro eingelaufen. Eine telegraphische Depesche von Bayonne (27. Juli 4 Uhr Abends) meldet, daß am 10. die Truppen Don Miguels auf mehreren Seiten geschlagen worden sind. Ein Bataillon desselben ist übergegangen, und rückt mit Don Pedro's Soldaten vorwärts. Denselben Tag rückten Don Pedro's Truppen gegen Braga, wo sie den 13. angelangt sind; unterwegs verstärkten sie sich durch konstitutionellen Zuwachs. Ponte de Lima ward den 17. besetzt. Die Portugiesen flüchten nach Spanien. Man hofft, Don Pedro's Truppen werden den 18. in Lissabon seyn. Alle diese Nachrichten kommen aus Vigo in Gallizien vom 18. Aus Madrid schreibt man vom 20., daß die 3. Division der Miguelisten zu Don Pedro übergegangen sey, nachdem sie ihre Anführer ermordet habe. Ein Regiment, das treu geblieben, soll nach Spanien geschoben seyn. Don Miguel soll ebenfalls entwichen seyn. — Diese Nachrichten tragen aber kein authentisches Gepräge. Uebrigens bestätigen Briefe aus Falmouth den Uebergang des 19. Regiments.

Paris, 29. Juli. Der Moniteur widerspricht heute auf das bestimmteste den wiederholten Versicherungen der Augsb. allg. Stg., daß die französische Regierung wirklich den Bundestag zu seinen letzten Maasregeln aufgemuntert habe. Er erklärt diese Angabe für durchaus erdichtet.

— Die Debats übersetzen einen Artikel aus dem Globe and Traveller, dessen Ansichten sie übereinstimmend mit denen des engl. Kabinet's erklären. Der Globe sagt u. A.: Die belg. Frage muß zu Ende kommen, und zwar nach dem Traktat vom 15. Nov. Es gibt schwere Verdachtsgründe gegen die Aufrichtigkeit Rußlands, Oesterreichs und Preussens, aber England und Frankreich, die bisher so viel Mäßigung gezeigt haben, da sie die Sache in 14 Tagen hätten ausmachen können, dürfen sich nicht länger hinziehen lassen; besonders da auf dem Kontinent die Verhältnisse keinen weitem Aufschub leiden. Frankreich und England müssen eine gehörige Haltung annehmen, um die belgische Frage zu lösen, und sich von allen Intriguen zu befreien, welche dieselbe verwickeln. Der Widerstand Hollands gegen England, Frankreich und Belgien ist eine zu lächerliche Idee, um Ernst zu erregen. Ist aber Holland von denjenigen unterstützt, deren Verpflichtungen ihnen ein anderes Benehmen vorschreiben, so ist es besser, daß die Maske sogleich fällt, damit man seine Freunde und Feinde kennen lernt.

Besangon, 24. Juli. Wenn auch jetzt unser armes Frankreich in vieler Beziehung einen traurigen Anblick darbietet, der wenig Gutes für die nächste Zukunft hoffen läßt, so zeigt sich doch hier und da eine Stelle, wo wieder Erfreuliches und Hoffnungserregendes sichtbar wird. Besonders muß in dieser Hinsicht der Kanal Monsieur genannt werden, der unter der vorigen Regierung begonnen wurde, und nun seiner Vollendung ganz nahe ist. Er soll den Rhein mit der Rhone und durch diese das Mittelmeer mit der Nordsee durch Schiffahrt in Verbindung bringen. Seine Befahrung war hier bei Besangon lange gehindert; nun aber ist auch diese frei. Von der Saone, welche die Verbindung mit der Rhone beginnt, bis zum Rheine, ist der Kanal 331,000 Mètres, also ungefähr 66 Lieues lang. Durch ihn kommt Marseille in unmittelbare Verbindung mit Straßburg, Mainz, Frankfurt am Main, Köln und den Städten Hollands, nach welchen der Waarentransport viel schneller und wohlfeiler als bisher bewirkt werden kann. Merkwürdig ist's zu sehen, was dieser Kanal bei uns schon Leben und thätige Unternehmung hervorgebracht hat, zumal auf der Linie von Chalons nach Straßburg und an dem Kanalarne, der nach Basel und Mühlhausen führt. Seit das Gelingen und die Vollendung des Kanals entschieden ist, sind an seinen Ufern eine Menge Hochöfen, Hammerwerke, andre Fabrikanstalten und Niederlagen gegründet worden, die sich noch täglich mehren; dadurch ist der Preis der benachbarten Gründe, der Werth der Häuser, der Konsumtibilitäten aller Art, ingleichen der Arbeitslohn bedeutend gestiegen. Dieser Kanal ist eine der bedeutendsten Unternehmungen, der, wie allen ähnlichen, wenn auch kleineren, nicht nur volles Gelingen, sondern auch eine bessere Lebenssphäre, als die jetzige Zeit, zu wünschen ist, wo die Geschäfte und das Vertrauen auch in Handel und Gewerben des innern Frankreichs sich noch immer nicht recht erkräftigen wollen, während doch der Seehandel in Havre und in Marseille sehr günstige Resultate zeigt. (Allg. Stg.)

H o l l a n d.

Haag, 26. Juli. Das Journal de la Haye gibt den Text des 67. Londoner Protokolls nach den franzöf. Blättern mit der ausdrücklichen Bemerkung, es könne die Richtigkeit des Inhalts nicht verbürgen.

B e l g i e n.

Brüssel, 22. Juli. Am Schlusse meines gestrigen Schreibens äusserte ich, das Anknüpfen eines freundschaftlichen Verhältnisses zwischen dem hiesigen und dem preussischen Hofe scheine noch einigen Anstand zu finden. Dieser Anstand war aber bereits durch ein Tags zuvor eingegangenes eigenhändiges Schreiben Sr. Majestät des Königs von Preussen an den König der Belgier gänzlich beseitigt. Dieses Schreiben äussert sich dem Vernehmen nach dahin, daß nur die Rücksicht auf die Aufrechthaltung des allgemeinen Friedens dahin habe vermögen können, darcin zu willigen, daß einem nahen und verehrten Verwandten der größere Theil seines Königreichs abgenommen werde.

Nachdem man nun aber dem Wohle Europa's dieses schmerzliche Opfer gebracht, vertraue man auch auf die Weisheit und den bekannten edlen Charakter des Königs Leopold, daß er seinerseits nach Erhaltung dieses Friedens streben werde, so wie man sich auch von dem guten Geist und der Ordnungsliebe des belgischen Volkes alles Gute verspreche. Schließlich wird die baldige Ueberkunft eines preussischen Bevollmächtigten angekündigt. (Allg. Ztg.)

** Brüssel, 25. Juli. Nach und nach fängt man bei uns an, aus dem politischen Schlafe zu erwachen. Die Presse selbst nimmt einen wärmeren Theil an den nur leicht verhältnissen diplomatischen Trägereien und Vorspiegelungen. Der Magistrat von Antwerpen, aus meist reichen Kaufleuten und Banquiers zusammengesetzt, hat sich in einer Bittschrift an den König gewendet, um ihn zu bewegen, die letztgemachten Bedingungen nicht zu unterzeichnen. Die Stadtregierung von Antwerpen hat selbst zu diesem Schritte das Beispiel gegeben. Unsere Minister sind ganz erstaunt darüber. Leopold hat sein Mißvergnügen offen an den Tag gelegt. Er kann nicht begreifen, wie die Einwohner dieser Stadt, bisher allen Feindseligkeiten abgeneigt, nun plötzlich anderes Sinnes geworden. Zu etwas hat diese Offenbarung schon gedient, man sieht nun mit besseren Augen, und tritt mit Schauer vor dem neu zu begehenden Fehler zurück. Dieses Beispiel wird von vielen Städten befolgt werden, und die Minister dadurch Gelegenheit bekommen, den wahren Stand der Dinge zu kennen, und sich nicht so leichtsinnig fremdem Einfluß hinzugeben. — Auf jeden Fall wird diese öffentliche Meinungsäußerung auf die Bestimmungen des Kabinetts wirken und sie vielleicht ganz ändern.

Brüssel, 26. Juli. Der König reist morgen nach Lüttich. Hr. de la Grotellerie, Ordonnanzoffizier Sr. M., ist nach Lüttich abgegangen, um Sr. D. den regierenden Herzog von Sachsen-Koburg zu empfangen. — Der König wird über alle vor Maestricht liegenden Truppen Heerschau halten.

— Das Memorial sagt: „Wir haben Grund zu glauben, daß der durch die franz. Journale mitgetheilte Text des 67. Protokolls nicht ganz richtig ist. Die Einleitung der Konferenz ist viel weitläufiger; eine Verfügung des Protokolls bestimmt die neuen Fristen für die Zahlung der Schuld. Es gibt ferner noch einige andere Lesarten in der Abfassung, die übrigens die Vorschläge für die Interessen Belgiens nicht günstiger und folglich nicht annehmbarer machen.“

— Nach der Emancipation ist bei der Definitivredaktion des 67. Protokolls zu London beschloffen worden, daß die Kommissäre nicht zu Aachen, wie anfänglich festgesetzt war, sondern zu Antwerpen zusammenkommen sollen.

Italien.

Ankona, 22. Juli. Gessern ist der neue Delegat Mfg. Grasseolini in Dsimo angekommen, und morgen wird sich General Cubières dahin begeben, um ihn zu begrüßen. Zu demselben Ende ist heute eine Gemeindepotation dahin abgegangen. Einige glauben, der General wer-

de sich mit bezafztem Prälaten über die Rückkehr der Delegation nach Ancona besprechen. Letzten Donnerstag reisten mehrere Romagnolen mit Päffen von dem französischen General und Briefen an den Vizekonsul nach Ravenna ab. Das Fahrzeug landete bei Rimini, aber man gestattete den Romagnolen nicht, ans Land zu gehen. Die Oesterreicher und die Päpstlichen erklärten sie für verhaftet, bis Antwort vom Vizekonsul zu Ravenna erfolge, dem man die Sache mitgetheilt hatte. Viele andere Romagnolen wollen nach Corfu abreisen, nur wenige nahmen Dienste in den französischen Fremdenregimentern. Hier, wie in der Romagna gehen Verhaftungen vor sich, nur mit dem Unterschiede, daß man hier das Verbrechen verfolgt. Allenthalben herrscht Unzufriedenheit; hier mit der französischen Politik, in der Romagna mit der österreichischen Strenge, im übrigen Kirchenstaate mit der geistlichen Willkühr. — In den Marken nehmen die Räuber überhand und bilden sich in Centurien und Decurien. Ein gemeiner Soldat hat 20 Bajocchi des Tags, ein Decurione 30, der Centurione thut seinen Dienst umsonst, es werden ihm aber vom Sekretariate oder anderswoher 60 Bajocchi bewilligt. — Man schreibt aus Rom, daß die Regierung eine starke Summe auf die Hypothek der Güter des Kapitels von St. Peter aufgenommen habe, und über die Verpachtung der Zölle des Staats, wobei zwei Millionen voraus geliehen werden sollen, Unterhandlung stehe. — Es heißt, die Tage des 27. 28. und 29. Juli würden von der hiesigen französischen Garnison festlich bezangen werden. Uebrigens ist hier Alles völlig ruhig. (Allg. Ztg.)

R u s s l a n d.

Auf den Antrag des Hofministers, Generals Fürst Volkonski, genehmigten Sr. Maj. der Kaiser am 7. Okt. 1827, daß auf den Appanageländereien Gemeindeäcker zur Füllung von Vorrathsmagazinen angelegt werden, und die durch den Verkauf des Getreideüberschusses gelbsten Gelder eine Kreditkasse bilden sollen, welche letztere unter Andern auch zu gemeinnützigen Stiftungen zum Wohl der Bauern angewendet werden könnte. In Gemäßheit jenes Antrags wurden die Gemeindefelder zur besseren Uebersicht in 836 Landstücke getheilt und eben so vielen aus der Mitte der Bauern auf unbestimmte Zeit gewählten Aufsehern zur Verwaltung anvertraut. Diese Maaßregel hatte den besten Erfolg; die Speicher der Appanagegüter sind von Vorräthen für den Fall einer Mißernte angefüllt, und der Verkauf des Ueberschusses hat in 3 Jahren ein Kapital von 3 Millionen Rubeln abgeworfen. Um von diesen Geldern einen gemeinnützigen Gebrauch zur Vervollkommnung des Ackerbaus zu machen, brachte der oben genannte Minister Sr. Majestät in Vorschlag, in Krasnoje Selo eine Appanageschule für die Landwirthschaft zu errichten und 250 Bauernknaben, die aus sämtlichen Appanagegütern nach ihren Fähigkeiten zu wählen wären, in derselben erziehen zu lassen, auch, im Fall es nöthig würde, diese Anstalt noch zu erweitern. Als Lehrgegenstände wurden Lesen und Schreiben, Religion, Rechnen, Theorie des Landbaus, Thierarzneikunde und einige Zweige der Mechanik, deren

Erlerung zum Mühlenbau erforderlich ist, vorgeschlagen. Außerdem sollten die Zöglinge in denjenigen Handwerken unterrichtet werden, deren man zur Anfertigung von Ackergeräthschaften bedarf, und bei der Schule sollte eine Meierei errichtet werden, damit die Zöglinge jene Arbeiten darin verrichten könnten. Die Kinder sollten nach ihrer gewohnten Weise beköstigt werden und ihre ländliche Tracht beibehalten, nach beendigter Lehrzeit aber als Aufseher bei den Gemeindeäckern angestellt, mit verbesserten Ackergeräthschaften versehen und mit einigem guten Zuchtvieh ausgestattet werden. Unterm 4. d. M. hat dieser Antrag die Genehmigung Sr. Majestät erhalten.

(Pr. St. Ztg.)

Schweden.

Stockholm, 17. Juli. Ein Theil vom königl. Gefolge ist diesen Morgen nach Norwegen abgegangen. Der König selbst wird uns übermorgen verlassen; sein Aufenthalt zu Christiania wird, wie man versichert, vier Wochen dauern. Späterhin wird Se. M. auch Gothenburg und die Städte in Schonen besuchen. Der Kronprinz mit seiner Gemahlin begibt sich in nächster Woche nach Drottningholm, um dort den Sommer zuzubringen. — Vorgestern Morgens schiffte sich der Kronprinz auf der königl. Yacht Esplendian ein, um den Uebungen der jungen Marinekontribuirten auf den Scheeren (der äussern Rhede) von Stockholm zuzusehen. Lord Bloomfield und mehrere fremde Offiziere begleiteten Se. Kön. Hoh.

Schweiz.

Genf, 19. Juli. Wer das Treiben der Parteien in der östlichen Schweiz eine Zeit lang in der Nähe beobachtet hat, muß sich durch das Bild von Ruhe und Zufriedenheit, welches die Kantone Waadt und Genf gegenwärtig darbieten, angenehm überrascht finden. Hier steht man gewissermaßen auf neutralem Boden. Ein von der Natur aufs herrlichste ausgestattetes Land findet sich auch durch die Segnungen einer weisen Regierung beglückt. In beiden Kantonen ist das System eines besonnenen Fortschreitens, das verrufene Justemilieu, vorherrschend. Wer dieses System für ein verderbliches hält, der komme her und sehe. — Die Revolution im Kanton Waadt war weniger gegen die Fundamenteinrichtungen des Staates, als gegen eine Partei gerichtet, welche seit Jahren eine kompakte Mehrheit in den obersten Landesbehörden bildete, und unter der Leitung eines überaus schlauen und kraftvollen Führers, des Landammanns Muret, Alles, was nicht zu ihrer Fahne schwor, durch List und Gewalt darnieder zu halten, und von der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten auszuschließen wußte. Ein Tag reichte hin, um diese Partei zu stürzen. Geräuschlos trat das Haupt derselben in den Privatstand zurück, und von dem Manne, dessen Wort früher dem Kantone das Gesetz gab, spricht jetzt kein Mensch mehr. Die kompakte Mehrheit ist gebrochen. Vergebens bemühte sie sich noch jüngsthin, einen Mann ihrer Farbe, den Staatsrath Laharpe, dem übrigens große Verdienste nicht abzuspochen sind, zum ersten Gesandten auf die Tagsatzung wählen zu lassen; die Mehrheit des großen Rathes

erklärte sich für den freisinnigen Professor Monnard. Aber mit dem Sturze des Führers hat sich die Gegenpartei zufrieden gegeben. Weitere Reaktionen fanden nicht statt. Beinahe in allen Behörden, nicht bloß des Kantons, sondern auch der Gemeinden, behielt man diejenigen Anhänger des gestürzten Systems bei, welche sich durch Kenntnisse, Geschäftsführung und Rechtschaffenheit das öffentliche Zutrauen erworben hatten, und nahm nur darauf Bedacht, daß neben diesen ältern Geschäftsleuten wenigstens eine gleiche Zahl jüngerer Männer in die Behörden einträte. Daß sich das Volk hierbei von einem richtigen Gesfühle leiten ließ, hat die zeitherige Erfahrung bewiesen. Man ist im Kanton Waadt mit der neuen Ordnung der Dinge durchweg zufrieden. Die Regierung besteht theils aus den tüchtigsten Mitgliedern des abgetretenen Staatsrathes, theils aus einigen jüngern, durch Einsicht, Rechtschaffenheit, großentheils auch durch wissenschaftliche Bildung ausgezeichneten Männern. (Allg. Ztg.)

Luzern, 25. Juli. Nicht offiziell, aber offiziös soll sich der österreichische Gesandte in der Schweiz gegen eine unserer Magistratspersonen beruhigend in dem Sinne geäußert haben, daß für die Eidgenossenschaft kein Grund zu Besorgnissen wegen der Truppen obwalte, die an unserer Ostgränze sich sammeln, und es seyen die Befehlshaber derselben aufs Bestimmteste angewiesen, sich mit Niemand einzulassen, der von der Schweiz aus Lust hätte, mit auswärtigen Intriguen anzuzetteln.

Erledigte Stellen.

Nachdem Seine königliche Hoheit der Großherzog sich gnädigst bewogen haben, dem Professor Godel, bisherigem Hauptlehrer des Lyzeums zu Karlsruhe die 3. Klasse an demselben Lyzeum zu übertragen, und die folgenden 4 Hauptlehrer um eine Klasse vorrücken zu lassen, so ist hierdurch die 8. Klasse mit einer Besoldung von 500 fl. in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um dieselbe haben sich binnen 4 Wochen bei der evang. Kirchensektion zu melden, wobei bemerkt wird, daß nur auf solche, die eine besondere philologische Prüfung bestanden haben, Rücksicht genommen werden wird.

Staatspapiere.

Wien, 26. Juni. 5proz. Metalliques 87 $\frac{1}{2}$; Bankaktien 1133.

Frankfurt, den 30. Juli. Großherzogl. badische 50 fl. Lotterieloose von S. Haber sen. und Goll u. Söhne 1820 81 $\frac{1}{2}$ fl. — 4proz. Metalliques 76; Bankaktien 1372 (Geld).

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Macklot.

Der unlängst zu Nonnenweier verlebte würdige evang. protestantische Pfarrer Bigera hat die humanen Gesinnun-

gen und die Wohlthätigkeit, die er immer auch gegen die israelitischen Bürger des Orts bewies, durch ein Vermächtniß von 150 fl. bezeichnet, welches derselbe den dortigen israelitischen Armen hinterließ. Solche edle Beispiele, besonders wenn sie von dem Seelsorger ausgehen, und dadurch das Vorbild der ganzen Gemeinde werden, verdienen im Interesse der Menschheit, zur allgemeinen Würdigung, dankbare Anerkennung.

Karlsruhe, den 19. Juli 1832.

Großherzogl. Oberrath der Israeliten.
Der Ministerialkommissär.
Beff.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-
beobachtungen.

31. Juli	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 8	28 $\frac{3}{4}$ 0,8 L.	13,0 G.	60 G.	N.
M. 1 $\frac{1}{2}$	28 $\frac{3}{4}$ 0,7 L.	17,0 G.	51 G.	N.
N. 7 $\frac{1}{4}$	28 $\frac{3}{4}$ 0,1 L.	15,2 G.	51 G.	N.

Morgens bewölfter Himmel — heiter.

Psychrometrische Differenzen: 2.0 Gr. - 4.5 Gr. - 3.2 Gr.

Todesanzeige.

Am 28. d. entschlief zu einem bessern Leben mein geliebter Gatte Johann Lichtenfels, großherzogl. Hofbüchsenmacher, nach kurzem Krankenlager, in einem Alter von 57 Jahren. Indem ich diesen für mich so schmerzlichen Verlust den nahen und fernen Verwandten und Freunden des Verewigten mittheile, fühle ich mich zugleich zu dem herzlichsten Danke allen denjenigen verpflichtet, welche durch Begleitung der Leiche des Seligen ihre Theilnahme zu erkennen gaben.

Karlsruhe, den 31. Juli 1832.

Elisabetha Lichtenfels, geb. Schneider.

Dankfagung.

Durch den Eintritt der so lange und oft herbeigewünschten Erntezeit, die so manche schwere Aufgabe des Jahres, besonders auch in hiesiger Gemeinde, glücklich löst, und in frohe Dankgefühle verwandelt, sieht sich der Unterzeichnete aufgefordert, für die den hiesigen Armen im Laufe des Jahres zugekommenen thätigen Beweise menschenfreundlicher Theilnahme und Unterstützung den edeln Gebern im Namen der Empfänger den tiefgefühlten ehrerbietigsten Dank hiemit öffentlich auszusprechen. Vornehmlich gebührt dieser Ausdruck des aufrichtigsten Dankes dem hochverehrlichen Frauenverein zu Karlsruhe, dem kein Opfer zu schwer war, das Elend der Bedrängten zu mildern, kein Weg zu weit, die Dürftigen aufzusuchen, um durch hilfreiche Hand die Thränen des Kammers zu trocken, und durch dessen gütige Fürsorge dem Unter-

zeichneten seit Dezember v. J. bis jetzt von Monat zu Monat besondere Unterstützungsbeiträge für arme Familien der hiesigen Gemeinde zukamen.

Heil allen den Edlen, in deren Gemüth die Bitten um Hilfe so freundlichen Anklang fanden, die es wissen, wie wohl angewendet jede ihrer Gaben war, und auf so preiswürdige Art sich in unsrer Mitte ein unvergängliches Denkmal gesetzt haben; Heil ihnen! sie finden und ernten gewiß reichlichen Ersatz für jedes der Noth gewidmete Opfer. Des Himmels bester Segen ihnen für die uns erzeigte unschätzbare und unvergeßliche Wohlthat!

Kußheim, den 28. Juli 1832.

Im Namen der Unterstützten.
Lamprecht, Pfarrer.

Amerikanische
Kolonisationsgesellschaft.

Kommenden 11., 12. und 14. August gehen unsere Wagen von hier nach Havre ab. Auswanderer, welche sich an uns anschließen wollen, geben wir dieses zur Nachricht. Sie werden in Havre augenblicklich eingeschifft, und leben, sollten widrige Winde oder sonstige unvorherzusehende Zufälle dieß verhindern, daselbst auf unsere Kosten.

Strasburg, den 29. Juli 1832.

Solms u. Komp.

Literarische Anzeige.

Bei A. Rückert in Berlin ist erschienen, und bei G. Braun in Karlsruhe zu haben:

Die Kunst
in drei Stunden ein Buchhalter
ohne

Hülfe eines Lehrers zu werden.

Vorgetragen

für

Kaufleute und Handlungsbeflissene

von

G. H. Meißner.

Vierte sehr verbesserte u. vermehrte Aufl.

gr. 8. geh. 1 fl. 30 kr.

Karlsruhe. [Anerbieten.] Eine Familie in einer Provinzialstadt sucht eine Erzieherin, wo möglich eine geberne Französin, in einem Alter von 25 bis 28 Jahren, von dauerhafter Gesundheit und aufgewecktem Geiste, die im Stande ist Unterricht im Lesen und Schreiben und allen weiblichen Arbeit-

ten zu geben, und sich wegen ihrem bisherigen Verhalten durch legale Zeugnisse genügend auszuweisen vermag. Näheres hierüber auf frankirte Briefe ertheilt das

Kommissionsbureau von
W. Koelle
in Karlsruhe.

Karlsruhe. [Anzeige.] In der langen Straße Nr. 231 steht ein gebrauchter 4spänniger Stadtwagen, eine 2spännige Dreifische und ein noch neuer Reise- oder Jagdwagen, wegen Mangel an Platz, um billigen Preis zu verkaufen. Das Nähere ist bei Sattlermeister Marquardt zu erfragen.

Karlsruhe. [Landgut zu verkaufen.] 2 Stunden von hiesiger Residenzstadt entfernt ist ein Landgut mit der Realpächterwirthschaftsgerechtigkeit versehen, und 12 Morgen Güter, aus freier Hand zu verkaufen. Näheres auf frankirte Briefe auf dem

Kommissionsbureau von
W. Koelle
in Karlsruhe.

Karlsruhe. (Kapitalien zu leihen gesucht.) Ein Kapital von 7000 fl. und noch ein Kapital von 5000 fl. werden gegen hinlänglich e Versicherungen, zu 4 Prozent, ersucht bis 1. Okt. und zweiteres bis 1. Nov. d. J. zu leihen gesucht. Von wem, sagt das Zeitungskomptoir.

Mosbach. [Vorladung und Fahndung.] Der nachbeschriebene am 16. d. M. aus seiner Garnison Mannheim entwichene Tambour Johann Georg Treibelbieß von Reschels wird aufgefordert, bei Vermeidung der auf die Desertion gesetzten Strafen,

binnen 6 Wochen
von heute an heimzukehren, um sich dahier oder vor seinem Regimentskommando zu melden.

Zugleich werden die großherzogl. Stellen ersucht, auf diesen Purtschen eine strenge Fahndung zu richten.

Mosbach, den 23. Juli 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.
Dreyer.

vd. Weierlen.

Signalement.

Alter 23 Jahre, Größe 5' 2" 1", Körperbau gefest, Gesichtsfarbe gesund, Augen braun, Haare blond, Nase klein.

Nedardischofsheim. [Bekanntmachung.] Der unten signalisirte Purtsche, welcher nach seiner Angabe und seinem Aussehen 48 — 49 Jahre alt seyn kann, steht dahier wegen eines begangenen Diebstahls in Untersuchung. Sein Geburtsort will ihm, da er als Soldatenkind in den Feldern geboren worden zu seyn vorgibt, unbekannt seyn. In den verschiedenen Verhören hat er sich bald Johannes Kessler, Johannes Werlach und dann wieder Johann Karl Philipp Dietrich genannt. Die Requisitionen, welche man an verschiedene Behörden erlassen hat, haben seine Angabe, längere Zeit sich hier und dort aufgehalten zu haben, nicht bewahrheitet; wir ersuchen demnach alle resp. Gerichtsstellen, uns von allem dem Kenntniß zu geben, was ihnen etwa in Bezug auf das Nationale dieses Purtschen bekannt seyn dürfte.

Nedardischofsheim, den 18. Juli 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.
Neumann.

Signalement

Alter, 49 Jahre.

Größe, 5' 4" 1/2".

Statur, unterseht.

Gesichtsfarbe, } form, länglicht.

Gesichtsfarbe, } farbe, gelblicht.

Haare, dunkelbraun, mit grau untermischt.

Stirne, nieder.

Augenbraunen, braun.

Augen, hellblau.

Nase, mittel, die Spitze etwas links gebogen.

Mund, mittelmäßig groß, scharf geschliffen.

Zähne, gut.

Kinn, klein.

Haut, wie die Haupthaare.

Besondere Kennzeichen: eine Narbe über dem rechten Augewimper und eine solche am linken Zeigefinger, angeblich Säbelhiebe; dann über'm rechten Knie zwei Lanzenschnitte.

Kleidung.

Ein hänsenes Hemd.

Eine blaue Halsbinde.

Eine roth- blau- und weißgestreifte Weste von Wollenzug.

Einen dunkelblautuchenen Wammes.

Ein Paar rindslederene Halbstiefel.

Eine schwarzsammetne Kappe.

Alles dieses alt und verflacht.

Durlach. (Kellerverpachtung.) Der zu Grödingen unter dem Bau der herrschaftlichen Zehntschauer sich befindliche gewölbte Keller mit in Eisen gebundenen 13 Stück Lagerfässern von verschiedener Größe, welche im Ganzen 80 Fuder Wein aufnehmen können, wird

Donnerstag, den 16. f. M. Aug.,
Nachmittags 2 Uhr, zu Grödingen in dem Rathhause für mehrere Jahre, vom 1. Sept. d. J. an, öffentlich verpachtet; wozu die Pachtlichhaber hiermit eingeladen werden.

Durlach, den 25. Juli 1832.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Hanz.

Emmendingen. [Haberversteigerung.] Freitag den 10. Aug. d. J., Vormittags 10 Uhr, werden bei unterzeichneter Stelle

70 Malter Haber
gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Emmendingen, den 26. Juli 1832.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Hoyer.

Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Ueber die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Forsterpeditors Kempf haben wir Sant erkannt, und wird Tagfahrt zum Wichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 31. August d. J.

Vormittags 8 Uhr anberaumt.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfindsrechte zu bezeichnen, die der Anmelbende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird bemerkt, daß in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt wird, wobei die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden sollen.

Karlsruhe, den 27. Juli 1832.

Großherzogliches Stadtamt.

Kessler.

vd. Goldschmidt.

Weinheim. [Schuldenliquidation.] Gegen Peter Englauff von Lütelsachsen wurde heute Sant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch, den 22. Aug. d. J.,

früh 8 Uhr, festgesetzt; es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche in der obigen Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindsrechte, welche die Anmeldenden gültig machen wollen, zu bezeichnen, mit gleichlautender Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln; wobei bemerkt wird, daß in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und Borg- und Nachlassvergleich versucht werden sollen, mit dem Beifuge, daß in Bezug auf Borg- und Nachlassvergleiche, Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Weinheim, den 24. Juli 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.
Beck.

Neckargemünd. [Schuldenliquidation.] Gegen die Jakob Zimmermann'schen Eheleute dahier wird durch Sant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigsstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Samstag, den 1. September l. J.,

Morgens 8 Uhr, anberaumt, wozu alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert werden, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfindsrechte zu bezeichnen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden sämtliche Gläubiger benachrichtigt, daß man in obgenannter Tagfahrt einen Massepfleger und einen Gläubigerausschuß ernennen, auch Borg- oder Nachlassvergleiche versuchen werde, und wird angefügt, daß in Bezug auf Borgvergleiche, Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden sollen.

Neckargemünd, den 18. Juli 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

Lindemann.

vdt. Schrott.

Gernsbach. [Schuldenliquidation.] Die Rothgerbermeister Christian Schmid'schen Eheleute von Gernsbach wollen nach Amerika auswandern. Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an dieselben zu machen haben, hiermit aufgefordert, am

Donnerstag, den 16. Aug. d. J.,

Morgens um 8 Uhr, ihre Forderung auf der Amtskanzlei des großherzogl. Bezirksamts um so gewisser anzumelden, als sonst denselben zu ihren Forderungen nicht mehr verholfen werden könnte.

Gernsbach, 26. Juli 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Dürheimb.

vdt. Sturm.

Kastatt. [Schuldenliquidation.] Ueber die Verlassenschaft des verstorbenen Bürgers Daniel Fischang von Plittersdorf wird Sant erkannt, und zum Richtigsstellungs- u. Vorzugsverfahren sämtlicher auf denselben basirenden Schulden Tagfahrt auf

Montag, den 10. Sept. d. J.,

früh 8 bis 10 Uhr, bei diesseitiger Gerichtsstelle anberaumt.

Wer aus irgend für einem Grunde Ansprüche auf die Masse machen will, wird aufgefordert, solche an gedachter Tagfahrt entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, unter Bezeichnung der etwa zustehenden Vorzugs- und Unterpfindsrechte, und unter gleichzeitiger Vorlegung der Urkunden oder Produktion sonstiger Beweismittel anzumelden, widrigenfalls er Ausschluß von der Masse, resp. mit der versäumten Handlung und Erkenntniß nach Lage der Akten zu gewärtigen hat.

Es wird zugleich eröffnet, daß an dieser Tagfahrt die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschusses vorgenommen und ein Borgvergleich versucht werden soll, und daß die bei der Liquidationstagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger hierbei der Stimmenmehrheit sich anschließend angesehen werden.

Auch soll ein Nachlassvergleich versucht werden.

Kastatt, den 21. Juli 1832.

Großherzogliches Oberamt.

Schaff.

vdt. Piuma.

Ladenburg. [Schuldenliquidation.] Den Sant des Sternwirths Joseph Maas von Heddesheim betr. Da man verhindert wurde, die unterm 24. Mai d. J. auf heute festgesetzte Schuldenliquidation vorzunehmen, so werden hierdurch alle diejenigen Gläubiger, welche an Joseph Maas eine Forderung zu machen haben, auf

den 22. l. M.,

früh 8 Uhr, anderweit zur Liquidation unter dem Nachtheil hierher vorgeladen, daß sie von der Masse ausgeschlossen, und dieselbe unter diejenigen vertheilt wird, welche sich bei der Liquidation melden.

Ladenburg, den 11. Juli 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

J. A. d. B.

Weder.

Mosbach. [Schuldenliquidation.] Der Bürger Johann Peter Evinger von Neckarzimern ist Willens, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Zur Richtigsstellung seiner Schulden wird deshalb Tagfahrt auf

Mittwoch, den 8. Aug. d. J.,

Vormittags 8 Uhr, dahier anberaumt; wozu sämtliche Gläubiger, unter dem Nachtheil, daß man ihnen später zur Zahlung nicht mehr verhelfen könnte, hiermit vorgeladen werden.

Mosbach, den 21. Juli 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dreyer.

Neckarbischofsheim. [Schuldenliquidation.] Die Schloffer Philipp Kuchenbeisser'schen Eheleute von Helmstadt haben die Erlaubniß erhalten, nach den nordamerikanischen Freistaaten auszuwandern.

Dieses wird mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Jedermann, der eine Forderung an dieselben zu machen hat, selbige

binnen 6 Wochen

dahier anzuzeigen und richtig zu stellen habe, ausserdem Ausschluß von der Masse erwarten müsse.

Neckarbischofsheim, den 12. Juli 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

J. A. d. A.

Wagner.